Protokollauszug 29. NBG-Sitzung / Besuch BGE

23. Mai 2019 Peine

Entwurf

TOP 2	**Gespräch mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über die Arbeiten zur Ermittlung der Teilgebiete nach § 13 des Standortauswahlgesetzes (StandAG)**

a) Begrüßung durch die BGE und Ausblick auf den Tag

Stefan Studt, der Vorsitzende der Geschäftsführung der BGE, wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass aus der Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte Rückschlüsse für das aktuelle Standortauswahlverfahren gezogen werden müssten. Der bestmögliche Standort, der für das Endlager für hochradioaktive Abfälle gesucht werde, müsse in einem System von „Checks and Balances“ gefunden werden. Deshalb sei auch der Austausch mit dem Nationalen Begleitgremium, das er als sehr diskussionsfreudig bezeichnete, wichtig. Studt betonte aber auch, dass die beteiligten Institutionen manchmal auch „gegeneinander stehen“.

Steffen Kanitz, Mitglied der Geschäftsführung, hob hervor, dass die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern gut funktioniere. Er sei dankbar, dass der gefundene Konsens halte, daran müsse weiter gearbeitet werden. Kanitz wies darauf hin, dass aktuell das Gesetz dem Anspruch auf Transparenz einen Riegel vorschiebe. Dennoch sei ein Großteil der geologischen Daten jetzt schon öffentlich zugänglich. Zur Transparenz gehöre auch, dass man den Bürger*innen erklärt, wie bei der Aufarbeitung und Auswertung der Daten vorgegangen wird.

b) Anwendung der Ausschlusskriterien nach § 22 StandAG

Präsentation der Methodik durch Fachleute der BGE, Bereich Standortauswahl (Julia Onneken, Geowissenschaftlerin; Julia Rienäcker-Burschil, Geowissenschaftlerin; PD Dr. Wolfram Rühaak, Hydrogeologe)

Bei der Präsentation der Methodik zur Anwendung der Ausschlusskriterien nach § 22 StandAG wies die BGE darauf hin, dass sie noch nicht alle erforderlichen geologischen Daten habe, um diese Ausschlusskriterien abschließend anzuwenden. Außerdem stünden Rechte Dritter derzeit einer Veröffentlichung entgegen. Bei allen Datenlieferungen der Länder habe man den Hinweis bekommen, dass einige dieser Daten mit Rechten Dritter behaftet seien. Man wisse aber nicht konkret, welche.

Prof. Klaus Töpfer fragte kritisch nach, ob es tatsächlich sein könne, dass alle geologischen Daten nicht veröffentlicht werden, nur weil ein kleiner Teil der geologischen Daten geheim zu halten sei und man deshalb keine Transparenz habe. Von Seiten der BGE wurde betont, dass für eine umfassende Veröffentlichung der geologischen Daten eine neue rechtliche Grundlage erforderlich sei. Diese Grundlage, das Geologiedatengesetz, ist beim zuständigen Bundeswirtschaftsministerium in Arbeit. Stefan Studt bat das Begleitgremium um Unterstützung, um hier zügig voran zu kommen. Monika C. M. Müller forderte, dass die BGE zumindest die geologischen Daten, die ohnehin schon öffentlich zugänglich sind, zusammen führen solle, um damit die Daten für die Bürger*innen transparent zu machen. Stefan Studt meinte dazu, die BGE könne die Links zusammenführen, aber nicht die Datensätze. Es gehe nicht, die Rechte Dritter so zu verletzen, dass Schadenersatz gefordert werden könne.

Monika C.M. Müller stellte grundsätzlich die Frage, wie man ein vertrauensvolles Verhältnis zur Öffentlichkeit aufbauen könne, wenn die „Blackbox“ bleibt, was sie ist. „Dann schaffen wir es nicht, Transparenz herzustellen. Aber dafür müssen wir ringen.“

c) Ausblick auf die Methodik der Anwendung der Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG und der geologischen Abwägungskriterien nach § 24 StandAG

Präsentation von Fachexperten*innen der BGE, Bereich Standortauswahl (Julia Rienäcker-Burschil, Geowissenschaftlerin; PD Dr. Wolfram Rühaak, Hydrogeologe)

Um die Methodik zur Anwendung der Mindestanforderungen nach § 23 StandAG zu veranschaulichen, plant die BGE 3-D-Modelle von den Gebieten mit den in Frage kommenden Wirtsgesteinen (Steinsalz, Ton- und Kristallingestein) anzufertigen. Armin Grunwald warf die Frage auf, ob bei der Heterogenität der Datenlage einem dabei nicht „etwas durch die Lappen gehen“ kann, z. B günstige Teilgebiete? Die meisten Daten in Deutschland gebe es über Salzvorkommen. Dazu merkte ein Gast an, dass diese Frage berechtigt sei, denn auch im Hinblick auf Tonvorkommen sei noch zu wenig erforscht und gebe es zu wenige Daten. Steffen Kanitz betonte: „Wir möchten vermeiden, dass uns etwas durchrutscht, aber wir können es nicht ausschließen.“ Die BGE habe im Übrigen die Aufgabe, im ersten Schritt geeignete Gebiete auszuwählen, Wissenslücken seien heue noch nicht zu bewerten. Bei Vorliegen von unzureichende Daten blieben die betreffenden Gebiete im Standortauswahlverfahren. Die geowissenschaftliche Abwägung nach § 24 StandAG werde die BGE ab Dezember 2019/Januar 2020 vornehmen. Dabei sei es eine besondere Herausforderung, so Jörg Tietze, BGE-Bereichsleiter Standortauswahl, nicht „Birne und Apfel und Pflaume, sondern am Ende nur Äpfel miteinander zu vergleichen“.

12.45 – 13.30 Uhr Mittagespause

d) Analyse von NBG und BGE zu den Möglichkeiten der nutzer-/empfängerorientierten Darstellung der Ergebnisse im Zwischenbericht Teilgebiete

Die BGE nannte folgende Möglichkeiten zur Darstellung der Ergebnisse im Zwischenbericht Teilgebiete: geologische Karten, interaktive Karten und 3-D-Modelle. Wichtig seien eine einfache verständliche Sprache, barrierefreie Texte, ggf. interaktive Erklär-Videos und/oder sonstige webbasierte Anwendungen sowie anschauliche 3-D-Modelle. Klaus Töpfer betonte, es sei wichtig, eine Sprache zu verwenden, die verstanden wird: „Wie bekommen wir das hin?“ Wenn die Komplexität des Themas reduziert werde, laufe man Gefahr, dass Faken verloren gehen.

e) Zusammenfassung

In der Diskussion über die Veröffentlichung von Ergebnissen, die mit dem Bericht über die Teilgebiete im nächsten Jahr anstehen, betonte Jörg Tietze, dass es zunächst ein Verständnis über die Methode, d.h. die Anwendung der Kriterien für die Auswahl von Gebieten geben müssen. Miranda Schreurs betonte, dass es in der Frage der Methoden ein großes Kommunikationsproblem gebe. Die BGE rede über Methoden, aber „die Menschen wissen nicht, dass Daten vorhanden sind und wie diese zu verstehen sind“. Hier müsse ein Weg gefunden, dass die Wahl der Methoden transparent aufgearbeitet wird.